

FORÄRA setzt sich für altersgerechtes / generationengerechtes Bauen ein

Der Vorstand hat sich anlässlich der städtischen Vernehmlassung zur Revision der Bau- und Nutzungsordnung vernehmen lassen. Er hat den Antrag gestellt, dass der « § 3 Planungsgrundsätze » mit folgendem Planungsgrundsatz ergänzt werden soll:

«Auf Grund der demographischen Entwicklung ist in möglichst allen Wohnbauten, über die gesetzliche Vorgabe hinaus, die Umsetzung der Norm SIA 500 (hindernisfreies Bauen) des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) anzustreben und zu fördern. »

Die Umsetzung dieses Planungsgrundsatzes soll dazu beitragen, dass der immer grösser und älter werdende Anteil der Älteren, möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben kann. Dies kommt den Wünschen der älteren Generation entgegen und entlastet die Steuerzahler wesentlich, in dem weniger Altersheim- und Pflegebetten sichergestellt werden müssen. Die Pflege und Betreuung zu Hause ist klar kostengünstiger. Dem Bauherrn verhilft es zu einer besseren und breiteren Vermietbarkeit seiner Wohnungen, wird doch bis 2030 über 30% der Wohnbevölkerung über 65 Jahre alt sein. Auch Familien mit kleinen Kindern schätzen übrigens hindernisfreie Bauten. Behinderte sind darauf angewiesen.